



## Bild + Ton: Gebühren

- Jede Verwendung von audiovisuellen Medien muss mit einem **Quellennachweis** versehen sein: „Schweizerisches Sozialarchiv / Signatur“. Bei einem Verzicht auf den Quellennachweis behält sich das Schweizerische Sozialarchiv vor, nachträglich Gebühren in Rechnung zu stellen.
- Die Gebühr setzt sich zusammen aus:
  - einer Grundgebühr pro Auftrag und
  - einer Bearbeitungsgebühr pro audiovisueller Einheit.
- Die **Grundgebühr pro Auftrag in der Höhe von CHF 20.00** beinhaltet:
  - das Herstellen von Scans (300dpi/A4/TIFF)
  - das Brennen der Scans auf CD
  - den Versand per Post oder E-Mail (File-Transfer)
 Bei Versand ins Ausland werden die effektiven Umtriebs- und Versandkosten verrechnet.
- Bei einer Verwendung für schulische oder universitäre Zwecke gelten die unten aufgeführten Tarife („Verwendungszweck: Schulen, Fachhochschulen, Universitäten“).
- Der Bezug von digitalen Kopien von Film-, Video- und Tondokumenten ist auf Anfrage möglich.

**Bearbeitungsdauer:** 1 bis 2 Arbeitstage

## Übersicht Tarife

Verwendungszweck	Grundgebühr	+	Bearbeitungsgebühr
Ausstellungen Buch- und Netzpublikationen Printmedien TV, Filme Lehrmittel Werbung	<b>CHF 20.00</b>	+	<b>CHF 10.00 pro Einheit</b>
Schulen, Fachhochschulen, Universitäten	<b>CHF 20.00</b>	+	<b>1 bis 10 Einheiten: gratis</b> <b>jede weitere Einheit: CHF 2.00</b>